Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 43. Freytag, den 28. May 1824.

Bekanntmachung.

Den Landtags-Marschall und dessen Stellvertreter auf den 1sten Landtag betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, wegen des 1sten Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 20sten April c., mache ich sämmtlichen Eingesessenen der Provinz noch hierdurch bekannt:

daß des Königs Majestät Allerhöchst Selbst geruhet haben, den Geheimen Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Herrn v. Borgstede auf Lübzin, zum Landtags-Marschall und den Herrn Geheimen Justizrath und Landschafts-Director, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und des eisernen Kreuzes, v. Arnim zu Heinrichsdorff, zu dessen Stellvertreter auf dem ersten Landtage zu ernennen.

Stettin, den 18ten Mai 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath u. Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Berlin, vom 22. Mai.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Johann Baptist Carl v. Düsseldorff zu Coblenz, zum Rath bei dem dortigen Landgericht allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bei der am 19ten und 20sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 49ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 100000 Thlr. auf Nr. 51429. in Barmen bei Holzschuher; 1 Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 48870. in Berlin bei Joachim; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 55610. in Magdeburg bei Brauns; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 51412. 64441. und 73555. in Berlin bei Burg und bei A. Simonssohn, und Barmen bei Holzschuher; 7 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 17144. 19940. 22010. 23024. 42092. 81610. und 82366. in Berlin bei Goldschmidt, Danzig bei Reinhardt, Frankfurt bei Baßwitz, Königsberg in d. N. bei Jacoby, Königsberg in Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel und Prenzlow bei Herz; 20 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9594. 12293. 17380. 35321. 35780. 36845. 37820. 45156. 46011. 46228. 58599. 59784. 60770. 66278. 67674. 76168. 79000. 79267. 79748. und 81647. Berlin bei Alevin, 2mal bei Joachim und 2mal bei Seeger, Barmen bei Holzschuher, Breslau bei J. Holschau jun., Brieg bei Böhm, Bromberg bei Schmuel, Elberfeld bei Benoit, Glogau bei Bamberger, Krotoschyn bei Guttmann, Landsberg a. d. W. bei Borchard, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Münster bei Lohn, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Nordhausen bei Schlichteweg, Prenzlau bei Herz und Reichenbach bei Parisien; 38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1375. 12457. 13061. 16414. 18037. 18073. 18731. 19462. 20514. 21696. 22371. 22523. 24596. 27400. 31232. 36645. 37722. 41191. 41607. 42939. 43552. 47552. 49996. 52336. 58373. 62289. 62875. 63303. 66041. 66211. 67399. 70655. 73535. 76716. 77088. 81946. 82070. und 82377. in Berlin bei Alevin, 3mal bei Bleichröder, bei Goldschmidt, 2mal bei Hirschberg, bei Salinger, bei Seeger und bei A. Simonssohn, Breslau bei Berliner, bei Friedeberg, bei J. Holschau jun. und 2mal bei Schreiber, Bunzlau 2mal bei Appun, Cölln 2mal bei Reimbold, Colberg bei Meyer, Frankfurt bei Salzmann, Graudenz bei Neumann, Halle a. d. S. bei Lehmann, Jülich bei Mayer, Königsberg in d. N. bei Jacoby, Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, bei Heygster und bei Urias, Löwenberg bei Keyl, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Roch, Münster bei Windmüller, Posen bei Pape, Reichenbach bei Parisien, Sagan bei Steinberg und Stettin bei Rolin; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 332. 1028. 3140. 4164. 6950. 7121. 8098. 10213. 10491. 13402. 13470. 16393. 18522. 18570. 19557. 19835. 23498. 25402. 28772.

30598. 31517. 34982. 38257. 39645. 40506. 43074. 44324. 45049. 46014. 50856. 52887. 53919. 56522. 57569. 57899. 58077. 60115. 63663. 64100. 76311. 76723. 77422. 78661. 80785. 80963. 81819. und 82821. Die Ziehung wird fortgesetzt. Berlin, den 21. Mai 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Berlin, vom 24. Mai.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Rath von Ladenberg zu Coblenz zum Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Regierung zu Cölln allergnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Heegemeister Perdelwitz zu Podstolice im Regierungsbezirk Bromberg das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Bremen, den 18. Mai.

Auf dem Bürger-Convente vom 30. April 1824 ist zu Bewürkung der Gleichstellung aller Staatsgläubiger durch Rath- und Bürgerschluß gesetzlich bestimmt worden, daß die Herabsetzung der Zinsen derjenigen Theile der öffentlichen Schuld der freien Hanseestadt Bremen, welche bisher mit mehr wie vier vom Hundert jährlich verzinset wurden, auf 4 pCt. jährlicher Zinsen eintreten solle, indem es die Absicht ist, daß alle Staatsgläubiger künftig 4 pCt. Zinsen erhalten sollen.

Aus den Maingegenden, vom 17. Mai.

Am 9. April Abends traf der Fürst von Hohenlohe (von Wien) in Linz ein, wo er bei dem dortigen Bischofe Sigismund von Hohenwart die Zimmer zu seiner Aufnahme schon bereitet fand. Natürlich, daß diese Erscheinung auch zu Linz und in der ganzen Umgebung große Sensation erregte. Menschen mit Gebrechen und Krankheiten allerlei Art wurden herbeigeführt und umgaben den Bischofshof. Zuweilen hilft sein Verfahren, oft tritt jedoch der frühere (nur unterbrochene) Zustand bald wieder ein. So ging es namentlich einer weiblichen Person, die zwar auf sein Geheiß das Bett verließ, und im Hause herumging, doch schon wieder am zweiten Tage darauf am alten Uebel leidend im Bette angetroffen wurde. Indessen muß es auch zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß H. selbst (je nachdem die Umstände befunden werden) oft bloß im Allgemeinen, und eben so zweckmäßig und eindringlich zur christlichen Geduld ermahnet; auch soll der Fürst zuweilen über das Gedränge der Ungestümen vor seinen Fenstern fast etwas entrüstet werden und sie dann zurückweisen. Täglich ist die Kirche bei den Ursulinerinnen, wo er Messe liest, gedrängt voll. Dies war noch mehr am Charfreitage und am Ostersonntage in der Domkirche der Fall, als er dort predigte.

Copenhagen, vom 8. Mai.

Ein Beamter, der den Mittelpreis von verschiedenen Getreidearten in einer Folge von 50 Jahren ausgezogen hat, findet, daß die Preise vom vorigen Jahre, die zum Theil auch noch gelten, die niedrigsten von allen gewesen sind. Dies ist erfreulich zu vernehmen; denn was durch eine seltene Abweichung der Natur von ihrer gewöhnlichen Ordnung nur ein einzigesmal in einem Menschenalter sich ereignet, kann nicht von Dauer sein. Dieses Jahr wird also ein Gegensatz zu 1816 und 1817 werden, wo das Getreide auf dem höchsten Preise, dessen man sich erinnern konnte, stand. Jenes Mangel-Nothjahr überstand die verzehrende Klasse; die hervorbringende Klasse wird durch das gegenwärtige Ueberfluß-Nothjahr auch nicht zu Grunde gehen. Man kann auch hier sein Vertrauen auf den großen Mechanismus setzen, der in der Werkstatt der Natur herrscht. Dergleichen excentrische Verhältnisse sind immer nur von kurzer Dauer und die menschliche Klugheit kommt gewöhnlich zu spät, wenn sie es versuchen will, den Gang der Dinge wieder in das alte Gleis zurückzuführen. Wie der Mangel jederzeit Sparsamkeit und verdoppelten Fleiß in der Hervorbringung erzeugt, so veranlaßt der Ueberfluß niedrige Preise, die niedrigen Preise vermehren den Verbrauch, und ehe man sich umsieht, ist Nachfrage nach mehr als angeboten wird. Die Landwirthschaft gleicht hierin dem Handel; beide spekuliren, dieser auf Aenderungen in der Politik, jene auf Unbeständigkeit der Witterung und sowohl beim Korn als bei anderen Waaren ist der Preis eine zusammentreffende Würkung des natürlichen und des künstlichen Bedürfnisses oder Triebes. Die würkende Natur unterhält auch den Menschen gern durch den Sporn des Interesse in Thätigkeit; stumpft sich ein solcher Sporn ab, so greift sie zu einem andern. Es hat Conjuncturen so günstiger Art für den Handel gegeben, daß man den einen Tag nur ins Blinde hinein zu kaufen brauchte, um auf das Gekaufte am folgenden Tage zu verdienen. Nun wollten alle Kaufleute sein; dadurch ist dieser Stand so übervölkert worden und das Schicksal hat schon seit mehreren Jahren angefangen, denselben zu decimiren, um ihn so wieder in sein richtiges Verhältniß zu bringen. Die Lage des Landmanns ist doch im Ganzen, selbst unter den schlimmsten Aussichten, noch am besten wider die Launen des Schicksals gesichert; sein Vermögen beruhet auf einem Grunde, der nicht bloß ein figürlicher Ausdruck ist und der bis zum letzten Tage der Welt unverrückt bleibt.

Aus der Schweiz, vom 12. Mai.

Von der Landes-Gemeinde zu Schwyz sind am 2ten d. die Herren Zay und Aufdermaur, der erste als Landammann, der zweite als Amtsstatthalter des Kantons ernannt worden. Aufdermaur erstattete alsdann einen umständlichen Bericht über seine Italienische Reise, zum Behufe der Unterhandlung einer Militair-Capitulation für den Kanton Schwyz. Die Landes-Gemeinde beschloß, seinem Antrage gemäß, der Kanton wolle ein ganzes Regiment übernehmen, für dessen Capitulation Aufdermaur bevollmächtigt sein soll, mit dem Beifügen, daß, wofern die Unterhandlung mit Neapel den erwünschten Erfolg nicht hätte, dieses Regiment alsdann einem anderen Staat anzutragen wäre. Aufdermaur deutete, ohne den Staat zu nennen, einen solchen an, von dem er zu wissen versicherte, daß Capitulations-Unterhandlungen würden angetragen werden, für die der Amts-Statthalter eventuell bereits sich bevollmächtigt befindet. Der Jubel war groß bei dieser Landes-Gemeinde über den neuen Amts-Statthalter, dessen Verdienste vielseitig gepriesen wurden.

Aus Italien, vom 3. Mai.

Die Gesundheit des heil. Vaters hat sich dergestalt gebessert, daß er am 27sten v. M. zum erstenmale eine

Spazierfahrt machte, und am 29sten die Scola Santa bei der Laterankirche besuchte.

Rom, vom 6. Mai.

Der Kardinal Palotta begiebt sich als außerordentlicher Legat nach Ferentino, um zur Ausrottung der Räuberbanden in den benachbarten Staaten die nachdrücklichsten Maaßregeln zu ergreifen. Man verspricht sich von der Sendung des thätigen und entschlossenen Kardinals den besten Erfolg. Der Kardinal Rivarola geht gleichfalls als Legat nach der Marca d'Ancona, um mit den dortigen Behörden gemeinschaftlich die Mittel zur Vernichtung der Carbonari zu verabreden, welche in dieser Gegend mehr als in den andern Theilen des Kirchenstaates Anhänger zu haben scheinen.

Paris, vom 12. Mai.

Der Assisenhof zu Douai hat am 1sten d. nach dem Antrage des K. Prokureurs und dem Spruch der Jury den Douanen-Employé Dugot zu Ausstellung, Brandmark und lebenslänglichen Zwangsarbeiten verurtheilt, weil er einen fliehenden Contrebandier mit der Flinte erschossen. Im Laufe der gerichtlichen Debatten wurde als Grundsatz anerkannt, daß die Douaniers nach ihrem Reglement befugt sind, auf die Pferde der Contrebandiere zu schießen, aber nicht auf sie selbst, es sei denn im Fall rechtmäßiger Nothwehr. Auch hatte der Angeklagte sich damit entschuldigen wollen, daß er nur auf das Pferd gezielt, es aber verfehlt habe.

Aus Spanien wird gemeldet, daß sich in Katalonien das Geschrei: viva Carlos V.! habe vernehmen lassen, und auch in Kastilien eine Bande mit diesem Feldruf und einer Fahne herumschwärme, die die Worte: Federacion del Duero führe.

Paris, vom 14. Mai.

Der Kassationshof hat dieser Tage ein Urtheil des Pariser Gerichtshofes wider die Civilliste, das dieser zu Gunsten einer Familie Bacot gesprochen hatte, umgestoßen. Schon vorhin hatte der Pariser Gerichtshof zu Gunsten des Ritters Desgraviéres (in der bekannten Sache) in demselben Sinne und nach dem Grundsatze gesprochen, daß die Throngelangung Se. Maj. nicht von Ihren persönlichen Schuldverpflichtungen entbinde. Schon dieses Urtheil war kassirt und die Sache an den K. Gerichtshof zu Orleans verwiesen worden, der ein ganz entgegengesetztes fällte. Der Kassationshof hat in der neueren Sache im Wesentlichen nach dem Gesetz vom 8. Nov. 1814 entschieden, wornach alle Privatgüter des zum Thron gelangenden Fürsten völlig und auf immer Staats-Eigenthum werden und der Moniteur, welcher ausführlichen Bericht hierüber erstattet, bemerkt dazu: „Der Kassationshof habe hierin einen neuen Beweis seiner unverletzlichen Treue gegen die großen Marimen unseres Französ. öffentlichen Rechts und seiner Anhänglichkeit an die Monarchie gegeben. Die Rechtsweisheit in diesem Stück scheine jetzt gegen allen Widerspruch gesichert; man habe Grund zu hoffen, daß die Grund-Prinzipien der Monarchie in dieser Hinsicht, erhaltend für die höchsten Kronrechte, keine Art von Opposition in den Gemüthern mehr finden und von nun an die unverrückliche Richtschnur aller Gerichte Frankreichs sein würden."

Aus dem südlichen Frankreich, vom 30. April.

Die seit einiger Zeit angekündigte Maaßregel, die Französ. Occupations-Armee in Spanien zu verstärken, ist endlich angeordnet worden. Sobald die Truppen in Spanien eingerückt sind, dürfte die Besetzung mehrerer Städte und Festungen, die bisher von der Occupation ausgenommen waren, vor sich gehen. Zwei Regimenter ziehen nach Catalonien, um den Gen. Maringoné in Stand zu setzen, Garnisonen nach Tarragona, Tortosa und Lerida abzusenden. Ein anderes Corps geht nach Arragonien und besetzt diese Provinz nebst Valencia. Saragossa, wo neuerdings große Unruhen ausgebrochen waren, soll eine starke Besatzung erhalten. Auch spricht man von der Absendung neuer Truppen nach Andalusien. Inzwischen wird die Occupations-Armee fürs erste nur auf 60,000 Mann gebracht. Sollte es aber nothwendig sein, so sind Anstalten getroffen, um sie bis auf 80,000 Mann zu verstärken. Alle diese Maaßregeln wurden durch die Umtriebe der Absolutisten veranlaßt. Allgemein wird angenommen, daß die Apostolische Junta, die sich seit der Verweisung ihrer vornehmsten Glieder aus Madrid, zu Valladolid niedergelassen hat, die oberste Leiterin aller dieser Bewegungen ist. Man glaubt dagegen, daß sich das Ministerium werde halten können. Baron Eroles hat, wie es scheint, die Absicht, sich an die gemäßigte Parthei anzuschließen. Er bekam Erlaubniß, sich nach Aranguez zu begeben, um dort dem Könige aufzuwarten.

Madrid, vom 4. Mai.

Seitdem das Ministerium des D. Victor Saez verändert worden, steht der König an der Spitze der gemäßigten Parthey. Neben dieser anerkannten Autorität besteht aber noch eine andre, ihr entgegenwirkende Art von heiliger Maurerei, welche einige sociedad purissima und andre „den Königl. Anker" nennen. Diese Gesellschaft soll einen Prinzen als ihre Hauptstütze ansehen.

Es heißt, man wolle alle Mönche, die während der constitutionellen Regierung säcularisirt worden, verbannen.

Madrid, vom 5. Mai.

Nach den geschehenen Epurationen unter den Menschen, kömmt jetzt die Reihe an die Bücher. Ueber alle eingehenden Bücherkisten wird an den Grenzen Buch geführt. Die Bücher, die in dem Index stehen, und alle, die nicht förmlich erlaubt sind, werden zurückbehalten. Wer unerlaubte Bücher einführt, bezahlt eine Strafe von 500 Ducaten; wenn er abermals dawider handelt, noch mehr und wird dabei noch körperlich gestraft. Das Verbot erstreckt sich auch auf lose Blätter und Umschlagepapiere, da man mittelst derselben das Gesetz umgangen hat, auf Kupferstiche, Gemälde und andre Erzeugnisse der zeichnenden Künste. Privatpersonen, die verbotene Bücher besitzen, müssen dieselben, binnen 2 Monaten, an ihre Geistlichen einliefern. Der Präsident des Raths von Kastilien, die Vorsteher der Kanzleien und die Diocesan-Geistlichen können Nachsuchungen in den öffentlichen Bibliotheken und Buchhändler-Magazinen anstellen lassen.

Tolosa, vom 6. Mai.

Mit letzter Post erhielten wir einen Brief aus Madrid, worin versichert wird, daß das Dekret wegen

Herstellung der Inquisition nächstens erscheinen werde. Wir werden sehen, was uns die morgende Post in dieser Hinsicht bringen wird.

Lissabon, vom 2. Mai.

Vorgestern ist hier ganz unerwartet folgende Proklamation erschienen: „Soldaten! wenn der 27. Mai 1823 einen ewig denkwürdigen Glanz verbreitet hat, so soll der Tag des 30. April 1824 nicht hinter ihm zurückbleiben, und beide Epochen werden in den Annalen Portugalls einen ruhmvollen Platz einnehmen. In der ersten habe ich die Hauptstadt verlassen, um eine zerstörende Parthei über den Haufen zu werfen; ich habe den Thron, den König, die Königl. Familie, die ganze Nation gerettet, und als die wahre Stütze des Königthums und der Gerechtigkeit ein Beispiel von Anhänglichkeit an unsern heiligen Glauben gegeben. In dieser will ich das begonnene große Werk vollenden, und durch die Ausrottung der pestartigen Secte der Freimaurer sichern, die in stillem Verrath schon die Sense des Todes über das regierende Haus von Braganza, das sie vertilgen wollen, geschwungen haben. Soldaten! um dieses Ziel zu erreichen, habe ich euch unter die Waffen gerufen, völlig überzeugt von eurem festen Charakter, eurer Gesetzmäßigkeit und gänzlichen Ergebenheit für die Sache des Königs. Seid meiner würdig, Soldaten! und der Infant Don Miguel, euer Oberfeldherr, wird sich eurer werth zeigen. Es lebe der König unser Herr! es lebe die Römisch-katholische Religion! es lebe die allergetreueste Königin! es lebe die Königl. Familie! es lebe die großmüthige Portugiesische Armee! es lebe die Nation! Tod den ehrlosen Freimaurern! gez. der Infant, Oberfeldherr, im Schloß von Bemposta, den 30. April 1824." Gestern ward diese Proklamation in den Zeitungen wiederholt, und von einer zweiten, die an das Volk gerichtet war, desgleichen von einem Briefe an den König begleitet. Am 30sten hatten sich gegen 2000 Mann von der Besatzung auf dem Roscio versammelt; der Infant Don Miguel war an ihrer Spitze. Die meisten der Minister, mehrere militairische Chefs, so wie einige andre Personen wurden auf seinen Befehl verhaftet, und hierauf kam die Königin in Lissabon an. Indessen begab sich auf Verlangen des Französ. Gesandten, das diplomatische Corps zum Könige, und ging über den Roscio. Der Königl. Wohnpallast war von den Truppen bewacht, und der Befehlshaber weigerte sich, ohne Vorzeigung eines vom Infanten ausgefertigten Befehls, den Eintritt zu Sr. Maj. zu gestatten. Aber der Baron Hyde de Neuville erklärte, daß Europa nur den König kenne. Diese Festigkeit that ihre Wirkung, und ein Adjudant des Prinzen führte das diplomatische Corps beim Könige ein. Der König erklärte, daß das Vorgefallne gegen seine Meinung und ohne seinen Befehl geschehen sei und er übrigens seinen Sohn sofort erwarte. Der Infant erschien, ließ sich auf ein Knie vor dem König nieder, küßte ihm die Hand und eröffnete, daß eine Verschwörung gegen des Königes, so wie gegen sein eigenes Leben entdeckt sei, und er deshalb solche Maaßregeln habe nehmen müssen. Die fremden Gesandten habe er bloß einen Augenblick zurückgehalten, aus Furcht, daß nicht Uebelgesinnte möchten in den Pallast dringen. Er erwarte nun die Befehle Sr. Maj. Die Truppen kehrten nun in ihre Garnison zurück. Das diplomatische Corps blieb bis Abend da. Gestern versammelte es sich abermals bei dem Könige, und begab sich hierauf zum Grafen von Palmela, dem Minister des Auswärtigen, welcher in Freiheit gesetzt worden war.

London, vom 8. Mai.

Nach unsern Blättern wird aus Maranhao vom 19. März gemeldet: Der Militair-Befehlshaber habe, aus Furcht, daß die Regierungs-Junta daselbst mit einer Republik schwanger gehe, die Mitglieder derselben festzunehmen befohlen; die Brasil. Truppen aber hätten geweigert, ihm Folge zu leisten, worauf er seinerseits ins Gefängniß gesetzt und bald darauf nach Rio fortgeschickt worden.

London, vom 10. Mai.

Den 7ten ist die Bomben-Galiotte, the Terror, mit Depeschen für den Admiral Neale nach Algier abgegangen. Indeß glaubt man nicht, daß vor neuen Aufforderungen an den Dey zur Beschießung Algiers geschritten werden würde. Man wird nur des Nachts bombardiren, um die Mannschaft so viel als möglich zu schonen.

Alle Columbischen und Mexicanischen Behörden sind abgesetzt und die Beamten durch Inländer ersetzt worden. Die Feindseligkeiten zwischen Vera-Cruz und dem Fort Ulloa, haben nach zweimonatlichem Stillstande den 18. März wieder angefangen. Die Spanier haben eine kleine Flotte ausgerüstet, die an den Küsten von Alvorado kreuzt, und den 17. März ein Fahrzeug unter Mexicanischer Flagge weggenommen hat. Da das Fort Macambo bei dieser Gelegenheit auf das Span. Geschwader gefeuert hat, so scheint hiedurch der Ausbruch der Feindseligkeiten herbeigeführt zu sein. Uebrigens erhält das Fort Ulloa unausgesetzt Zufuhr an Mund- und Kriegesvorräthen von Havanna aus.

London, vom 12. Mai.

Die Fregatte Thetis wird zu einer Reise nach der Goldküste ausgerüstet und viele Congrevesche Raketen mitnehmen; es sollen außerdem noch vier Fregatten schleunigst segelfertig gemacht werden, deren Bestimmung jedoch noch unbekannt ist. An Vollendung des Kriegsfahrzeugs Blanche, das binnen kurzem nach Süd-Amerika gehen wird, wird ebenfalls thätig gearbeitet.

Einem Gerüchte zufolge, soll Lord William Bentinck zum Nachfolger des Lord Amherst als General-Gouverneur von Ostindien bestimmt sein, und seine Reise im Spätjahre antreten, weil Lord Amherst, seiner Gesundheit halber, zurückkehren müsse.

Briefe aus Rio bis zum 4. März schildern den Zustand Brasiliens sehr beunruhigend. Der Partheigeist nimmt überhand und die Portugiesischen Truppen, welche sich zu Monte-Video schon eingeschifft hatten, bleiben wieder zurück, und sind, wie es heißt, nach Rio bestimmt. Man erwartet auch zu Rio ein Nord-Amerikanisches Geschwader, welche Nachricht nicht wenig Aufsehen erregt. Zwei Brasilianische Fregatten sind nach Pernambuco und zwei andere nach Bahia abgesegelt. Im Fall diese beiden Provinzen den Wünschen der Regierung nicht nachkommen, soll sogleich eine strenge Blockade bewerkstelligt werden.

London, vom 14. Mai.

Man schreibt aus Mexiko vom 13. März, daß Hr. Michelena mit dem K. Schiffe Valorous nach Eng-

und abgehen werde. Der Haß des Volks gegen die Spanier sei so groß, daß zu befürchten stehe, wenn sich mit einiger Zuverlässigkeit das Gerücht von einem vorhabenden Angriff desselben auf Mexiko verbreiten sollte, daß alle Spanier ermordet würden.

London, vom 15. Mai.

Gestern brachte ein Courier die erschütternde Nachricht von dem am 19. April nach einer zehntägigen Erkältungs-Krankheit in Missolunghi erfolgten Tode des Lords Byron. Lord Sidney Osberne wollte am 27sten von Corfu nach Zante, wo der Leichnam des heldenmüthigen Dichters angekommen war, abgehen. Fürst Maurocordatos (der ein rührendes Schreiben darüber an den hiesigen Griechischen Ausschuß erlassen hat) hatte am 19ten durch eine herrliche Proklamation im Namen der Hellenischen Regierung befohlen, den Tod des edlen Lords durch 37 Kanonenschüsse (nach der Zahl seiner Lebensjahre) anzukündigen, alle Amts- und Gerichtsstellen auf drei Tage zu schließen und jeden Ausverkauf, ausgenommen von Lebensmitteln und Arzeneien, alle Musik und Lustbarkeiten einzustellen, auch allgemeine Trauer auf 21 Tage anzulegen und Todtenfeiern in allen Kirchen zu halten.

Am Lord Byrons Todestage, als derselbe in letzten Zügen lag, schrieb Fürst Maurocordatos an den Freund und Begleiter desselben, Grafen Gamba, um ihn zu ersuchen, daß er augenblicklich eine Commission veranstalte, um die nöthigen Maaßregeln für die Sicherheit des Eigenthums des Lords zu treffen; zu welchem Zwecke vier Herren sich vereinigten.

Eine zweite Ausgabe der Sun enthält die Nachricht von der Abreise des Exkaisers Iturbide aus einem französ. Hafen nach Peru und Mexico, um sich den Span. royalistischen Truppen anzuschließen. Er soll sehr viel Geld, Orden rc. von Seiten des Königs von Spanien mitgenommen haben. Seine Parthei ist in Mexico noch sehr stark und man sieht wichtigen Begebenheiten entgegen.

Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhause wurde gestern die Verhandlung der Fremden- und Seiden-Bill fortgesetzt. Bei den Debatten über erstere verlangte Lord Gaye, es solle noch eine Klausel hinzugefügt werden, um zu hindern, daß ein Fremder, den man außer Landes wiese, nicht in das Gebiet seines Landesherrn geschickt würde. Denn was würden die Minister thun, wenn eine Regierung die Auslieferung eines Fremden verlangte, und im Nichtbeachtungsfalle mit Krieg drohte? Lord Liverpool gab zur Antwort: Wenn man der Regierung Sr. Maj. mit einer solchen Bedingung drohte, würden sie lieber Krieg anfangen, als den Fremden ausliefern.

Newyork, vom 16. April.

Auf Hayti ist Ende Februars eine Verschwörung entdeckt worden. Die Spanier wollten sich frei und unabhängig erklären. Vier Personen wurden erschossen, die übrigen zu 2 und 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, worauf die Ruhe wieder hergestellt wurde. Man ist jetzt auf dieser Insel sehr bemüht, den Ackerbau zu heben. Alle Gewerblosen sind deshalb nach dem Innern gesandt worden, und diese Maaßregel soll bereits einen wohlthätigen Einfluß hervorgebracht haben.

* * *

Erinnerungen aus dem Leben des weiland hochwürdigen Herrn General-Superintendenten Dr. G. Ringeltaube.

Was Alle, die dem frommen Greise hier nahe standen, ängst erwarteten, ist endlich gekommen, — der Tod mit einem sanften, seligen Stündlein. Am vorigen Dienstage, Mittags gegen 11 Uhr, ist er heimgegangen in die Wohnungen des Friedens und zu seines Herrn Freude, an den er geglaubt, den er geliebt, auf den er sich gefreut hat, so lange er hier auf Erden wallte. Indem ich Andern überlasse, das Andenken des gelehrten, wahrhaft ehrwürdigen Vorstehers der gesammten Geistlichkeit in Pommern durch eine vollständige Darstellung seines Lebens, seines Charakters und seiner Verdienste zu feiern, beschränke ich mich bloß darauf, aus dem langen Leben des Verewigten einige Erinnerungen, wie sie mir aus seinen eigenen Aeußerungen und aus den Mittheilungen seiner würdigen einzigen Tochter jetzt gegenwärtig sind, in diesen Blättern aufzubewahren, um auch mein Scherflein dazu beitragen, daß das Gedächtniß dieses Gerechten, den der Herr zu sich gerufen hat, unter uns im Segen erhalten werde.

Gottlieb Ringeltaube war geboren am 24. April 1730, und war der jüngste Sohn des evangelischen Pfarrers Sylvius Ringeltaube zu Gramboczin, einem Dorfe unweit Thoren. Er gehörte einer zahlreichen Familie an, die durch eine zweimalige Plünderung der Russen alle ihre Habe verloren hatte, und damals in großer Dürftigkeit lebte. Was die rohen Kriegsleute ihr nicht geraubt hatten, war von ihnen zerstört worden, so daß es Mühe hatte, dem kleinen Ankömmling die allernöthigste Bedeckung zu verschaffen. In einer Suppe von alten Brodrinden und Wasser ohne Butter bestand die Nahrung für die arme kranke Mutter; aber desto reichlicher versorgte Gott durch sie das neugeborne Kindlein, zum Zeichen, daß er sein Lebelang für dasselbe sorgen wolle. Das Kindes- und Knabenalter unsers Gottlieb fiel noch in die Zeit der alten herzlichen Frömmigkeit und stillen, einfachen Sitte; und er führte in seinem ganzen langen Leben einen gottesfürchtigen, stillen, echt patriarchalischen Wandel. Das bezeichnet zugleich die Erziehung, die er genoß, und die in ihm vorbereitete, was er nachher durch Gottes Führung geworden ist. Ein einfach stiller Sinn, ein unbescholtenes Leben, ein frommes Beispiel — das sind die wirksamsten Erziehungsmittel, zu welchen nur alle Eltern zurückkehren dürften, um die heranwachsende Jugend einer neuen, besseren Zeit entgegen zu führen.

Aber die frühere Kindheit des Verewigten zeigt auch, daß die Obhut einer frommen, verständigen Mutter für das Gemüth von eben so gesegnetem Einflusse ist, wie für die körperliche Entwickelung, und daß fast alle ausgezeichnete Menschen das Glück hatten, gute und fromme Mütter zu haben. Unserm ehrwürdigen Greise war eine solche zu Theil geworden; sie verband mit einem tief religiösen Sinne, eine stets heitere Thätigkeit und eine zarte Sorgfalt für ihre Lieben. Ohne über die Habsucht der Räuber zu jammern, bot sie alle ihre Kräfte auf, um den erlittenen Verlust zu ersetzen und ihr Hauswesen

wieder zu ordnen. Dies ließ ihr Gott auch gelingen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß durch ihre aufopfernde Liebe und verständige Thätigkeit seine Liebe so geweckt wurde, daß sie nachher zu edler Uneigennützigkeit und zu dem Bedürfnisse, für Andere zu arbeiten und zu dulden, sich verklärte. Er gerieth immer in eine kindliche Rührung, wenn er von dieser Mutter sprach.

Diese Rührung wurde noch stärker und inniger, wenn er, wie er noch einige Tage vor seinem Tode gegen mich that, des höheren Schutzes und der wunderbaren Rettung aus Gefahren gedachte, die er in seiner Kindheit und Jugend erfahren hatte. Er pflegte seine liebe Mutter bei ihren häuslichen Geschäften zu begleiten; da stellte sie das dreijährige Knablein einmal auf einen Schlitten, der an der Kirchhofsmauer angelehnt war, damit es den Hühnern, die gefüttert wurden, zusehen sollte. Der Schlitten fiel um, und hätte das Kind beinahe erschlagen. Am meisten hatte der Kopf gelitten. Als nun die Mutter in der nächsten Nacht bei ihm wachte, und Gottlieb sie weinen sahe, sagte er zu ihr: „weine nicht, liebe Mutter, ich werde noch ein kleiner Pfarrer werden.“ Einige Jahre später begleitete er sie mit seiner älteren Schwester in ein anderes nahe gelegenes Häuschen; es erhob sich ein großer Sturm, und der Regen ergoß sich vom Himmel; die Mutter mußte allein nach Hause zurückkehren, versah die Kinder mit Licht und rieth ihnen bei anbrechender Dunkelheit, zu warten, bis der Regen aufhören würde. Dieser hielt aber den Kleinen zu lange an; sie machten sich mit dem Lichte auf den Weg. „Du kannst ja dein Schürzchen vor das Licht halten — sagte der kleine Gottlieb zu der Schwester Anne — so löscht es der Wind nicht aus.“ Der Wind wehete aber das Schürzchen in das Licht, und setzte es in helle Flammen. Anne schrie laut auf; Gottlieb aber blieb ruhig, hieß sie still stehen, band das brennende Schürzchen ab, warf es in den Regen, und sagte darauf: „nun rufe die Mutter, aber schrei beileibe nicht wieder.“ Dieser Zug aus seiner früheren Kindheit gehört nothwendig zu dem Berichte von seinem Seyn und Leben, denn in ihm spricht sich die ruhige, klare Besonnenheit aus, die ihn in allen Verhältnissen auszeichnete, und ihn jedesmal das Rechte finden ließ.

Als der Knabe für den Unterricht empfänglich zu werden anfing, nahm ihn sein Vater unter seine besondere Leitung, und wurde sein Lehrer, wie er es bei seinen älteren Geschwistern auch gewesen war. Er brachte seinen Gottlieb bald so weit, daß er ihn im 16ten Lebensjahre einer höheren Schule anvertrauen konnte. Es fehlte aber an Mitteln, ihn dort zu unterhalten, denn der älteste Bruder war auf der Universität in Frankfurt, und zwei andere auf benachbarten Gymnasien. Der Vater wußte keinen Rath; da brachte die Mutter sechs Hemden, zu denen sie die Leinwand mit eigenen Händen gesponnen hatte, herbei, und sagte wohlgemuth: „nun geh' in Gottes Namen mit Gottlieb nach Breslau, und kaufe ihm Tuch zu einem Ueberrocke; für das Uebrige wird Gott sorgen.“ Sie gingen in guter Zuversicht, und kamen in einen kleinen Tuchladen. Hier kam bald die Rede auf den Kummer, der den Vater drückte, und auf die Zukunft seines Sohnes. Das Gespräch wurde in der polnischen Sprache, deren der Vater wie der Sohn sehr kundig waren, geführt; darüber hatte der Besitzer des Tuchladens eine große Freude, und erbot sich sogleich, den jungen Ringeltaube in sein Haus zu nehmen und für seine Bedürfnisse zu sorgen, wenn der Vater R. dagegen seinen (des Tuchhändlers) Sohn zu sich nehmen und ihn im Polnischen unterrichten wollte. Der Tausch wurde von beiden Seiten mit Freuden eingegangen; unser Gottlieb wurde von dem Rektor Habicht geprüft und in die erste Klasse des Gymnasiums zu Magdalenen versetzt. So sorgte Gott für den armen Jüngling, und erweckte ihm noch manche andere gute Menschen, die sich seiner annahmen, z. B. eine alte gutmüthige Frau, die ihm besonders im strengen Winter, wo er nur leicht bekleidet war, sehr wohl that, und einen Kleiderhändler, von welchem er für einen sehr mäßigen Preis einen grauen Mantel erhielt. Als der Vater sich genöthigt sahe, den Sohn des Tuchhändlers, einen sehr verdorbenen jungen Menschen, wieder zurückzuschicken, mußte unser Gottlieb seine bisherige Wohnung plötzlich verlassen, und bei einem Schulfreunde für die nächste Nacht Obdach suchen. Am folgenden Tage hörte der Rektor Habicht von seiner Noth, und empfahl ihn einer angesehenen Familie in Breslau zum Lehrer für einen achtjährigen Knaben. Diese nahm unsern R. in ihr Haus auf, und versorgte ihn von jetzt an mit Allem, was er bedurfte; sie ließ ihn späterhin auf ihre Kosten in Halle studiren, wohin er im J. 1749 abging. Es war die Familie Garve, und sein damaliger Zögling der hernach so berühmt gewordene Christian Garve, einer der liebenswürdigsten und geistreichsten Philosophen des vorigen Jahrhunderts. Als unser R. seine Universitätsstudien beendigt hatte, kehrte er in jene treffliche Familie, an welcher er mit der ganzen Liebe seines Herzens hing, wieder zurück, um die Bildung seines hoffnungsvollen Zöglings fortzusetzen. Diesen begleitete er in der Folge auf die Universität zu Leipzig, wo er noch drei Jahre studirte, und in sehr lehrreichen und angenehmen Verbindungen lebte. Er hatte sich in seinem Schüler einen Freund zugezogen, der ihm unter allen Umständen treu blieb, und mit welchem er, nach beendigten Universitätsstudien, auch noch auf ein ganzes Jahr in seine Vaterstadt (Breslau) zurückging. (Die Fortsetzung folgt.)

---

zustellen. Die durchaus praktische Tendenz des Herrn Verfassers spricht sich in dieser Schrift wie in seiner früheren „über die Verwaltung des Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg" aus und wird sich wie jene ohnstreitig des allgemeinsten Beifalls erfreuen

Statuten und Gesellschafts-Vertrag der Pommersch-ritterschaftlichen Privat-Bank 3 Sgr.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Warsow ist noch eingekommen: 1) Hrn. Rendant Holland 1 Rt., 2) Ungenannt, für die Abgebrannten in Warsow 1 Rt., 3) Dem. C. 1 Rt., 4) W—m. St. in Tresorschein 5 Rt., 5) Bäckermstr. Hrn. H. 2 Rt., 6) Mad. W. 1 Rt., 7) aus Damm 7 Rt. 3 Sgr. 3 Pf., 8) Hrn. Sch. N. B. 12 Ottobüchlein, 9) aus Völschendorff 2 Rt., 10) aus dem Königl. Ober-Präsidial-Bureau: a) Vom Seeschiffsfahrer Hrn. L. S. zu Stettin zur Verfertigung der Weberstühle 2 Rt. und b) vom Hrn. Dr. F. S. zu Stettin 1 Rt. Zusammen 23 Rt. 3 Sgr. 3 Pf.

Wellmann, Pfarrer.

Anzeigen.

Das Museum von Wachsfiguren, ausgestellt im Saale des englischen Hauses in der Breitenstraße, wird nur noch bis Mittwoch den 9ten Juny hier zu sehen sein.

Egerbrunnen 1824er Füllung

ist mir von dem Herrn J. A. Hecht in Kaiser-Franzensbad bey Eger, jetziger Pächter des Egerbrunnen, eine Parthie in Commission zugesandt, welches ich, da ich so eben in den Besitz gekommen bin, hiermit ergebenst anzeige.

Carl Goldhagen.

Eine in der Kinderzucht bewährte Wittwe wünscht zu Johannis zwey Knaben von 7 bis 12 Jahren, welche eine hiesige Schulanstalt besuchen, für eine billige Pension in Erziehung und Pflege zu nehmen. Nähere Auskunft giebt darüber Zybell, Pastor an St. Jacobi.

Seidene Herrn-Hüthe,

so wie auch Filz-Hüthe mit breiten Krempen und mehrere Sorten Sommermützen, allerneuester Form, bekannter Güte und bedeutender Auswahl, erhielt und empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen.

G. F. B. Schultze.

Mit meinen ganz wohlfeilen, mittel und allerfeinsten Sorte

seidener Herrnhüte

bin ich wieder bestens versehen.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Neue Leipziger Meßwaaren

erhielten und empfehlen in bester Auswahl

J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 431.

☞ 18 Ellen braunes seidenes Zeug sind mir von den Herren Hermann & Heese in Berlin zugesandt; da der Name der Bestellerin vergessen worden, so bitte ich, solche bey mir abholen zu lassen.

C. B. Kruse, Grapengießerstraße No. 421.

* * *

Mode-Waaren.

Durch persönlichen Einkauf in der Leipziger Messe, haben wir unser Lager durch nachstehende Artikel vergrößert und vervollständigt, als:

Italienische und genähete Stroh-Hüte,
neue Art gepreßte und seidene Damen-Hüte,
große Auswahl in Bourre de Soye- und französischen wollenen Tüchern, auch Long-Shawls in ganz neuen Mustern, von 4½ Rthlr. bis 30 Rthlr.,
echte und gewöhnliche Blonden, Kanten und Kantengrund,
Gaze de Paris à 6 und 7 Gr., Gaze Iris ⅘ breit à 10 und 12 Gr.,
Gaze Iris ombré à 20 Gr., Gaze quadrillé à 10 Gr.,
sehr schöne façonnirte Bänder von 2 Gr. die Elle,
glatte Atlas-Bänder in allen Farben und Nummern,
glatte Taffte, von 8 bis 14 Gr. in allen Farben,
glatte Atlasse, von 16 Gr. bis 1 Rthlr.,
neueste façonnirte Seidenzeuge, von 12 Gr. bis 1 Rthlr.,
(besonders sind hiervon faç. Gros de Naples zu empfehlen,)
grüne, weiße und schwarze Schleier in glatt und gemustert auch gestickt,
Kleiderbesätze in Schnüre und seidene Stoffe,
echt Wiener Seidenlocken, à 12 und 16 Gr. die Garnitur,
große Auswahl in französischen Blumen,
Handschuhe in allen Farben, von 6 Gr. an,
einfarbige und schattirte du Barrés, von 22 Gr. bis 1 Rthlr.,
engl. Windsor-Seife à Stück 2 Gr., echt Eau de Cologne à 10 Gr. die Flasche, und dergleichen mehr, empfehlen

C. F. Korn und Comp.,
Breitestrasse No 397.

Auch werden Stroh-Hüte zum waschen, Damen-Putz zum ändern und umarbeiten, seidene Zeuge zum färben angenommen und auf das Beste recht rasch besorgt, bei C. F. Korn und Comp.

C. F. Korn und Comp. aus Berlin,

empfehlen seidene Herrn-Hüte à 3 Rthlr.,
dergleichen echte Mayländer von unübertreffbarer Schönheit, à 4 Rthlr. und 4 Rthlr. 8 Gr.,
Herrn-Strohhüte in weiss und schwarz, à 2 Rthlr. 16 Gr. und 3 Rthlr.,
englische Filz-Hüte sind unterweges und kommen in circa drei Wochen hier an,
Schweizer Jaconnet - Halstücher für Herrn, à 12 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr. das Stück,
und die so sehnlichst erwarteten Stricknadeln das Spiel oder 5 Stück 1 Gr. alt Courant, haben empfangen, so wie auch:
Nähnadeln mit goldenen Oehren, 25 Stück 2 Gr.,
dergleichen ohne goldene Oehren, 100 Stück 4 und 6 Gr.,
englische Patent-Strickbaumwolle prima Qualität

in allen Nummern, von 22 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr. das Pfund,

Berliner Strickbaumwolle von 20 Gr. an, Näh- und Stickbaumwolle, böhmischen und schottischen Zwirn in allen Nummern, echt türkisches Zeichengarn in Knäule à 2 Gr. Cour., Stick- und Häckelseide, Glanz- und Nesselgarn.

Von der Leipziger Messe empfingen wir so eben unsere neuen, sehr geschmackvollen Waaren, welche wir zu ganz billigen Preisen empfehlen.

Cohn & Tepper, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke in Stettin.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 166,
empfingen so eben von der Leipziger Messe die neuesten und geschmackvollsten Sommerzeuge für Damen und Herren; verkaufen selbige so billig, daß Jedermann seine Zufriedenheit darüber äußern wird.

Ein Handlungsdiener mit den besten Zeugnissen versehen, frey vom Militairdienst, wünscht zu Johanni c. eine anderweitige Anstellung in einer Materialhandlung, oder in einem ähnlichen Geschäfte; derselbe sieht nicht auf ein hohes Salair, sondern nur auf eine gute Behandlung. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Adresse unter A. W. in der Zeitungs-Expedition abgeben.

Ein Mädchen von guter Erziehung, die in weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht zum 1sten July als Ladenjungfer oder Hausmädchen placirt zu werden. Sie sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf Belohnung. Näheres erfährt man große Oderstraße No. 69 parterre.

Ein junges Frauenzimmer von gutem Herkommen, welches schon mehrere Jahre auf dem Lande als Wirthschafterin gewesen, wünscht sogleich oder zu Johanni in diesem Fache wiederum placirt zu werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Chemisets
werden gebrannt und gewaschen,
Grapengießerstraße No. 163.

Mit englischem Glas und Steingut empfiehlt sich, unter Versicherung der reellsten Bedienung, und Notirung der billigsten Preise. Ueckermünde den 14 May 1824.

C. Wedel.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Stettin den 25sten May 1824.

Franz Hartig.
Luise Hartig, geb Thiemann.

Todesfälle.

Am 25sten dieses Monats entschlief sanft, wie ein müdes Kind am Herzen der Mutter, und im freudigen Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi, unser theurer Vater, der General-Superintendent Ringeltaube, im 95sten Jahre seines gottgeweihten Lebens, an den Folgen gänzlicher Entkräftung. „Es ist etwas ehrwürdiges — sagt Claudius — um einen Veteran, der in den Waffen seines Herrn grau worden ist." Stettin den 26sten May 1824.

Johanne Redepennig, geb. Ringeltaube.
Gottlieb Ringeltaube, Superintendent zu Neumark.
Ernst Ringeltaube, Prediger zu Britz bey Berlin.

Am 25sten May vollendete mein innig geliebter Bruder, der Candidat der Theologie, Gustav Adolph Mohr, im 24sten Lebensjahre, sein unentweihtes Dasein; dessen namenlose Leiden, auf einem langen schmerzvollen Krankenlager, er mit hoher Ergebung trug. Die stille Theilnahme aller, denen sein Andenken theuer ist, wird den gerechten Schmerz der Seinen ehren.

Der Prediger Mohr zu Güstow, im Namen der Mutter und jüngern Geschwister.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des hinter der Baumbrücke liegenden, vom Schiffer Ludwig Pust aus Cammin geführten Schiffs Louis Ambrosius, auf den Antrag der Rheder, einen Termin auf den 16ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Es ist eine Galeasse, im Jahre 1816 von eichenem Holze erbauet, 80 Preußische Normal-Lasten groß und mit dem Inventario auf 3302 Rthlr. 8 Sgr. jetzt gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Wir laden zugleich alle etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an das erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 21. May 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da von dem Königl. Hofgerichte hieselbst unterm heutigen Dato über das Vermögen des bisherigen Pächters zu Seckeritz J. C. Müller Concursus formalis erkannt worden; so werden alle diejenigen, die an ihn und sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben dürften, hiedurch vorgeladen, solche hieselbst am 18ten Juny, 23sten July oder 3ten September d. J. gehörig und zwar mittelst Production der Originalien anzumelden, auch zugleich die Vorzüglichkeit der Forderungen zu deduciren, bey Strafe, daß sie sonst durch die am 28sten September d. J. zu erlassende Präclusio Erkenntniß damit werden ausgeschlossen und vom Concurse abgewiesen werden. Zugleich haben sie wegen Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes, die in dem in der Stralsunder Zeitung in extenso abgedruckten Proclama enthaltene Vorschrift zu befolgen. Datum Greifswald am 10. May 1824.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 43. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 28. May 1824.

Oeffentliche Vorladung.

Der Landwehrmann Gottfried Gadow vom ersten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt, und in der Affaire bei Rheims von seinem Regimente abgekommen ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwister werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und spätestens im Termin am 8ten October 1824 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst, entweder persönlich, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bei ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Landwehrmann Gottfried Gadow für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 23sten December 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

Oeffentliche Vorladungen.

Der Christian Uecker von dem Fußgarde-Regiment, welcher im Jahr 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, und bald ins Lazareth gebracht worden seyn soll, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termin am 3ten December dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Christian Uecker für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Der Füsilier Carl Wilhelm Korth, von der 9ten Compagnie des 12ten Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termin am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Füsilier Carl Wilhelm Korth für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.
Ritter.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Kahnschiffer Carl Zimmermann zugehörige, in dem hiesigen Amtsdorfe Eggesin belegene Wohnhaus, nebst 1 Scheune und 2 Ställen, so wie 3 Morgen 130 □R. Wurthen, 39 M. M. 147 □R. Acker und 20 Morgen 140 □R. Wiesen öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu die Licitations-Termine auf den 27sten März, den 29sten May und den 4ten August 1824, des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten Termine in unserer Gerichtsstube zu Ferdinandshoff, den letzten peremtorischen Termin aber in dem Schulzenhofe zu Eggesin angesetzt, und laden Kauflustige ein, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Zuschlag bey einem annehmlichen Gebote zu gewärtigen. Das zu verkaufende Grundstück ist übrigens nach der davon am 24sten July 1823 aufgenommenen und dem zu Ferdinandshoff affigirten Subhastationspatent beygefügten Taxe, auf 2168 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Ueckermünde den 16. Januar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Edictal-Citation.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die, auf dem hieselbst in der Klosterstraße sub No. 356 belegenen Hause, welches früher dem Maurer Müller und dann dem Bürger und Schneidermeister Gottfried Prochnow und seiner Ehefrau, Dorothea Sophia gebornen Geyer, gehört hat und jetzt dem Bürger Johann Gottfried Prochnow gehört, hypothekarisch eingetragene Posten

1) von 154 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf., welche aus der Obligation des Maurer Johann Friedrich Müller, oder desselben und seiner Ehefrau vom 9ten April 1794 für Splettsche Kinder,
2) von 100 Rthlr., aus einer Obligation des Johann Friedrich Müller, vom 6ten April 1794 für die Wittwe Mielcke,
3) von 300 Rthlr., aus der Obligation des Johann Friedrich Müller vom 6ten April 1794, für den Bürger Johann Friedrich Dittmann,

und an die gedachten Obligationen und an die Verpfändungsurkunde des Bürger Friedrich Dittmann oder Dittmer, vom 3ten May 1796, in Hinsicht der letztgedachten Obligation für die Anne Christine Petzel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 28sten Juny c. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an die gedachte Obligationen und das verpfändete Grundstück an- und auszuführen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auf-

erfegt, daß die Documente amortisirt und die daraus eingetragene Posten im Hypothekenbuche des Prochnowschen Hauses gelöscht werden sollen. Gartz den 23sten Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des hierselbst in der Mühlenstraße unter der Nummer 121, vormals Nummer 110, belegenen Hauses des Bürger Christian Hoffbecker, vormals des Schneider Krüger, eingetragenen Posten von

1) 80 Rthlr. für Kinder erster Ehe,
2) 100 Rthlr. laut Obligation des Bürger Gottlieb Krüger und der Maria Louise Zimmermann vom 21. Januar 1784 für den Controlleur Krause ausgestellt und von demselben an die Ziemerschen Minorennen am $\frac{10}{20}$. November 1786 cedirt,
3) 20 Rthlr. aus dem Anerkenntnisse des Bürger Gottfried Krüger vom 18. November 1786, für die Ziemerschen Minorennen,
4) 413 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. für die Ziemerschen Kinder,

und an die ad 2 und 3 erwähnte verloren gegangene Documente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 30sten Juny c., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte, zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an gedachte Capitalien und das verpfändete Grundstück an- und auszuführen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und daß die gedachte Posten in dem Hypothekenbuche des verpfändeten Hauses gelöscht, und die Documente amortisirt werden sollen. Gartz den 27sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Schatz.

Erbverpachtung.

Die zwischen den Häusern des Ackerbürgers Lemcke und Lohgerbers Ventzke belegenen beiden Kämmereygärten sollen von Trinitatis c. ab, vererbpachtet werden und steht der Termin dazu auf den 25sten Juny c., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hieselbst an, wozu Erbpachtslustige hierdurch eingeladen werden. Die Ertragstaxe und Bedingungen sind in unserer Registratur näher einzusehen. Mit Bezug auf den §. 189 der Städteordnung wird bemerkt, daß die Vererbpachtung geschiehet, um einen höhern Vortheil, als bey der Zeitpachtung, zu erlangen. Nörenberg den 13ten May 1824.

Der Magistrat.

Gestohlen.

Funfzig Reichsthaler Belohnung.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten dieses Monats, sind dem hier zum Marktbesuch anwesenden Uhrmacher Rojahn aus Cammin, mittelst gewaltsamer Oeffnung eines Kastens, daraus 16 Stück Uhren verschiedener Art, worunter 4 goldene, 1 tombachene und die übrigen silberne, zum Theil alte und neue, eine goldene Damenkette, ein Berloken, zwey goldene Pettschafte, zwey Schnur Bernstein und mehrere Uhrketten, Uhrbänder, Schlüssel, Ringe und dergleichen Sachen mehr, so wie ein neuer grau tuchener Ueberrock und ein Paar neue Stiefeln, gestohlen worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordern wir einen Jeden auf, Falls dergleichen Sachen zum Verkauf angeboten, oder sonst wahrgenommen werden, die Persönlichkeit des Inhabers genau zu prüfen und bei erregendem Verdacht der betreffenden resp. Polizey- oder Gerichtsbehörde, Anzeige zu machen. Für die Entdeckung dieses Diebstahls ist bei Habhaftwerdung der Sachen obige Belohnung ausgesetzt. Greiffenberg in Pommern den 20sten May 1824. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenwesen von folgenden in Colberg belegenen, der Stadtgemeinde daselbst gehörigen Grundstücken, als:

Jetzige Haus-No.	Hypothekenbuchs-No.	
84.	96.	dem Sanct Spiritus-Hospital,
160.	126.	„ Waisenhause,
511.	255.	der Stadtmusikus-Wohnung,
—	256.	
—	257.	
510.	259.	der Kulengräber-Wohnung,
509.	260.	„ Wehmutter Wohnung,
517.	268.	„ Scharfrichter-Wohnung,
293.	276.	dem Stadthofgebäude und Wohnungen,
292.	279.	„ Stadthof,
246.	280.	„ Rathhause,
292.	277.	der Marktmeister Wohnung,
313.	309.	dem Fleisch- und Brodscharren nebst Feuermaterialien-Haus,
—	354.	„ Siechenhospital,
—	372.	der Oberprediger-Wohnung,
417.	396.	„ Archidiaconat Wohnung,
419.	398.	„ Stadtgerichts-Secretair-Wohnung,
438.	401.	„ Stadtschule,
—	514.	dem heiligen Geisthospital,
		und nachstehenden, auf den Vorstädten belegenen Grundstücken:
50.	652.	dem Sanct George Hospital,
49.	653.	„ Küsterhause,
58.	793.	der Hafenpedell-Wohnung,
60.	795.	„ Mündervoigtey,
87.	822.	dem Küsterhause zu St. Nicolai,

soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern dieser Grundstücke eingezogenen Nachrichten, regulirt werden. Ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, wird daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten, längstens aber in dem dazu auf den 30sten July c., Vormittags 12 Uhr, in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine zu melden, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, und diesen die Documente, worauf sie sich gründen, oder sonstige Beweise beyzufügen. Colberg den 1sten April 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 8 Fäßchen Mallagaer Feigen, Sonnabend den 29sten dieses Nachmittag 2 Uhr, durch den Mäkler Herrn Masche, am Krautmarkt No. 1027.

Donnerstag den 3ten Juny Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf dem Rödenberge im Hause No. 328 in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen: Spinde, Tische, Stühle, Spiegel, Hausgeräthe und allerhand Malergeräthschaften. Oldenburg.

Auction, Donnerstag den 17ten Juny a. c., über eine Parthey russische Hanfheede Nachmittag um 2 Uhr im Hause Schulzenstraße No. 339.

Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags werde ich am Donnerstag den 10ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr, das den Erben des zu Jasenitz verstorbenen Herrn J. F. Schultz zugehörige, ein halb Part in dem Schmackschiffe Johanna Catharina, 71 neue Preuß. Lasten groß und hier an der Stadt liegend, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist täglich bei mir einzusehen. Stettin den 26sten May 1824. C. G. Plantico, Schiffsmäkler.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Das Inventarium des bisher vom Capitain J. G. Genske geführten dreymastigen Barkschiffes Louise, soll am 16ten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Speicher öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und lade ich hiezu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Verzeichniß der einzelnen Gegenstände bey dem Schiffsmäckler Herrn C. A. Hecker in Stettin und mir zur Einsicht niedergelegt ist. Swinemünde den 24. May 1824. F. W. Krause.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein leichter, aber doch dauerhafter und wenig gebrauchter Stuhlwagen, wozu auch ein Verdeck gegeben werden kann, wenn derselbe zu einer Reise (vielleicht ins Bad) gebraucht werden sollte, ist wegen Mangel an Raum billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere in der großen Dohmstraße No. 676 zwey Treppen hoch.

Roggen, Gerste, Hafer, Malz, neue Berger Waar- und Fett-Heringe, braunen Berger Thran, wie auch engl. Steinkohlen, sind zu billigen Preisen zu haben bey G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Wir verkaufen, um zu räumen, unsere Pflaumen pr. Centner zu 4 Rthlr. Cour. A. Engelbrecht & Comp.

Grüne Pomeranzen bey Lischke.

Diesjähriges Selterwasser von vorzüglicher Güte in Krucken, neue Catharinen Pflaumen, extra feines Kraftmehl, gutes Leinöhl-Firnis, feinstes Prov.-Oehl, extra feine Capern bey C. H. Gottschalck.

Gutes, gesundes, nicht geschwemmtes büchen, elsen und eichen Brennholz verkauft billigst Carl Mylen, Roßmarkt No. 714.

Neuen franz. Luzern-, franz. Raygras-, Esparcette-, Thymoth.-Gras-, Spörgel-, rothen und weissen Kleesaamen, auch überjährigen Rigaer Leinsaamen billigst bey W. Friederici.

Reinschmeckender feiner Caffee $9\frac{1}{2}$ a 10 Gr. pr. Pfd., fein mittel 8 a $8\frac{1}{2}$ Gr., gut ordinair $7\frac{1}{2}$ a $7\frac{3}{4}$ Gr. bey Paul Teschner jun., Baumstraße No. 998.

Grüne grosskörnigte Seife,

die $\frac{1}{4}$. Tonne von	70 Pfd.	Netto	5 Rtlr.	9 Gr.
- $\frac{1}{8}$. -	-	35	-	2	17 -
- $\frac{1}{16}$. -	-	$17\frac{1}{2}$	-	1	9 -

bey Paul Teschner jun., Baumstrasse No. 998.

Bester Pohlnischer Theer, a Tonne 4 Rthlr., desgleichen Märkischer a $3\frac{5}{8}$ Rthlr., bey Paul Teschner junior.

Dän. Syrop, braun und blanker Berger Thran, grüne Seife, Magd. Kümmel, Annies, fein Indigo, Citronenschalen, engl. Menie, Sennesblätter, holl. Lackmus, Baumwolle, Mandeln; der auch seit einiger Zeit gefehlte leichte Portorico-Taback in Rollen ist wieder zu haben bey Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861.

Feinen Mocca-Caffee bey Grone & Comp., grosse Oderstrasse No. 22.

Fichtene Bretter aller Art, so wie dergleichen Schalen, Viertelholz, Halbholz, fichtene Balken-Enden und dergleichen Rundhölzer und büchene Radefelgen sind zu billigen Preisen stets auf meinem Holzhofe in Grabow zu haben. Stettin den 13ten May 1824. Johann Gottl. Walter.

Veränderungshalber ist ein in Schlesien sehr reell gebauter guter halb und ganz bedeckter, in vier Federn hängender moderner Wagen mit allem Zubehör zu verkaufen. Derselbe würde sich wegen seiner großen Bequemlichkeit für eine in die schlesischen Bäder reisende Familie ganz vorzüglich eignen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Im Hause No. 761 am Roßmarkt hieselbst steht eine englisirte Stute billig zu verkaufen.

Miethsgesuche.

Es wird ein Logis von einer Stube, 2 Kammern, Holzgelaß und Küche zu Michaelis d. J. gesucht. Nähere Nachricht in der Fuhrstraße No. 642 im dritten Stockwerk rechter Hand.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Wollweberstraße No. 578 sind in der zweiten Etage 2 aneinanderhängende Stuben, gleich oder zum 1sten July mit auch ohne Meubel zu vermiethen.

In der Breitenstraße No. 395 ist zum 1sten July die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Holzgelaß nebst Küche, zu vermiethen.

In der Mönchenstraße No. 458 sind zwey Stuben, Cabinet, Küche, Speisekammer und Holzgelaß zum 1sten July zu vermiethen.

In einer lebhaften Gegend der Unterstadt ist eine freundliche Stube zum 1sten Juny zu vermiethen, wovon die Zeitungs-Expedition den Vermiether nachweiset.

In der Breitenstraße No. 412 sind 2 Stuben parterre, und ein trockner Waarenkeller zu vermiethen.

Eine Stube, Stallung zu 4 bis 6 Pferde, eine Remise zu 2 Wagen, und ein Heu- und Strohboden, ist in der kleinen Dohmstraße No. 683 zum 1sten July c. zu vermiethen.

Zwey Stuben sind zu vermiethen, in der Splittstraße No. 103.

Eine Waaren-Remise in meinem Speicher ist zu vermiethen. J. C. W. Stolle.

Ein Unterhaus von 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum ist an ruhige Miether zu Johanni zu vermiethen, in der Baustraße No. 483.

Im Speicher No. 51 steht eine geräumige Remise vom 1sten Juny c. an, zur anderweitigen Vermiethung frey, worüber das Nähere zu erfahren bey

F. W. Dilschmann successores.

Eine Stube und Kammer in der zweiten Etage im Hause No. 1081, zwischen dem Neuen und Krautmarkt, ist sogleich oder zum 1sten July an einen einzelnen Herrn oder eine stille Familie zu vermiethen.

Speicherstraße No. 80 ist eine Stube und Kammer mit auch ohne Meubel sogleich zu vermiethen.

In dem Hause der Frau Wittwe Grawitz, Frauenstraße No. 904, ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Kabinet, Stuben- und Speisekammer, helle Küche mit einem Wasserguß, Kellerraum, und Holzgelaß, zu Johanni d. J. zu vermiethen. Gleichzeitig wird unten nach der Straße annoch 1 Stube, wobei ein Alkoven, nebst einem Waarenkeller miethsfrei; wenn es verlangt wird, kann dieses mit dem obigen Logis auch vereinigt werden. Miethslustige haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Stettin den 10. May 1824.

Kaufmann J. D. Neumann, Frauenstraße No. 913.

In der Hacke No. 939 ist ein Logis von 4 Stuben und 3 Kammern 2c., oder auch 2 Stuben und 2 Kammern und 2 Stuben und 1 Kammer mit Küchen zum 1sten July d. J. zu vermiethen.

Auf der Schiffsbau-Lastadie im Hause No. 26 ist eine Stube nebst Kammern, Küche und Holzgelaß zum 1sten July an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere daselbst beym Wirthe eine Treppe hoch zu erfragen.

Zu vermiethen in Grabow.

Das in der angenehmsten Gegend belegene Haus sub No. 13, bestehend in 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzstall und einem kleinen Küchengarten, ist zu Michaely d. J. zu vermiethen, auf Verlangen kann es auch getheilt werden, die billigen Bedingungen sind zu erfahren in Grabow No. 14. Grabow den 22sten May 1824.

Wiesenverpachtung.

Eine Grabow gegenüber im dritten Schlage, im sogenannten fetten Bruche, am Dunsch belegene Wiese, ist sogleich zu vermiethen. Näheres große Dohmstraße No. 792.

Eine Wiese von 12 Morgen 15 □Ruthen im großen Reglitzbruche, desgleichen
eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruch gelegen. Nähere Nachricht hierüber wird ertheilt im Hause No. 390 in der Breitenstraße.

Zwey Hauswiesen, in der Gegend des Blockhauses, sind sogleich billig zu verpachten. Nachricht ertheilt gefälligst der Förster Kundeler auf dem Blockhause.

Eine Grabow gegenüber im dritten Schlage, im sogenannten fetten Bruche, belegene Wiese, ist sogleich zu vermiethen. Näheres Baustraße No. 479.

Bekanntmachungen.

Es ist mir nach dem Tode meines Mannes, welcher im Monat April vorigen Jahres gestorben ist, eine Schrift über Geld verlohren gegangen. Da ich nun nicht gewiß weiß, wer der Schuldner dieses Geldes ist, sich auch zu Michaelis vorigen Jahres, zu welcher Zeit die Zinsen jedes Jahr gezahlt worden sind, keiner gemeldet hat; so ersuche ich einen Jeden ergebenst, der etwa hievon eine sichere Wissenschaft haben sollte, mir dieses anzuzeigen und wenn die Wahrheit hievon nachgewiesen würde, so verspreche ich nicht nur dem Anzeiger eine gute Belohnung, sondern auch, daß dessen Name verschwiegen werden soll. Stettin den 12ten May 1824

Die Ehefrau des verstorbenen Peter Strey,
im Johanniskloster.

Neue vorzüglich gute tafelförmige Pianoforte in mahagoni Kasten, nach neuerer Art, mit 3 Füßen, sind, so wie auch neue Guitarren billig bei mir zu haben; auch habe ich wieder Pianoforte, Klavire, Guitarren und Violinen zu vermiethen. Oldenburg.

Gebrauchte gute Darrblätter von Eisendrath, 5 Fuß lang und 4 Fuß breit, sind, so wie neue eiserne Geldkasten zu haben, bei Oldenburg.

Im Schiff Titus, Capit. Lars Petersen, gekommen von Triest, sind an Ordre verladen, gezeichnet mit einem Dreihuck

2 Fässer Corinthen No. 1 2,
4 Fässer Rosinen „ 3 à 6,
1 Faß Mandeln „ 7,
1 Faß dürre Pomeranzen und 10 Pfund Badeschwamme No. 10,
1 Ballen Lorbeer-Blätter No. 8,
1 Faß Bimstein „ 9,

gezeichnet mit einem E.

10 Fässer Rosinen No. 1614 à 1623,

Stettin den 26sten May 1824.

C. A. Hecker, Schiffsmäckler.

Da ich von Einer Königl. Hochlöblichen Polizey-Direction als Gesinde-Mäcklerin Befugniß habe, so ersuche ich den hohen Adel und das hochgeehrte Publikum in und außerhalb Stettin, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren. Gesindemäcklerin verehel. Moritz,
Mönchenstraße No. 459.